

# RS Vwgh 1994/9/14 91/12/0160

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.09.1994

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

BDG 1979 §44 Abs1;

BDG 1979 §49;

GehG 1956 §16;

## Rechtssatz

Bei Ermittlung des rechtsverbindlichen Inhalts einer Dienstvorschreibung ist von deren tatsächlichem Inhalt, nicht aber davon auszugehen, wie eine Dienstvorschreibung nach internen Richtlinien des Ressorts gestaltet werden soll (hier:

Klärung der Rechtsverbindlichkeit des vorgeschriebenen Dienstantrittes um 5 Uhr bei der Überstundenermittlung unabhängig von der im Dienstplan festgesetzten Dienstzeit).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991120160.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)